



## Bekanntmachung

- **Bebauungsplan „Ziegelstadel“**
- **Satzung über die Aufhebung der Splitterverdichtungssatzung „Ziegelstadel“**

**Aufstellungsbeschluss** gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

**und**

**öffentliche Auslegung der Entwürfe** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Ziegelstadel“ und die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung der Splitterverdichtungssatzung „Ziegelstadel“ jeweils im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In selbiger Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan „Ziegelstadel“ sowie den Entwurf zur Satzung über die Aufhebung der Splitterverdichtungssatzung „Ziegelstadel“ jeweils in der Fassung vom 06.11.2023 gebilligt.

Der Bebauungsplan und die Satzung über die Aufhebung der Splitterverdichtungssatzung werden jeweils im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

### Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Siedlungsbereich „Ziegelstadel“, der südlich der Bundesautobahn A8 und nördlich vom Gewerbegebiet Sulzemoos liegt. Dieser umfasst auf einer Gesamtfläche von etwa 1,9 ha vollständig die Fl.-Nrn. 1044, 1044/4, 1044/5, 1046/4, 1050/2, 1052/7, 1052/8, 1052/9, 1058, 1058/3, 1058/4, 1058/5, 1058/6 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 270 (Joseph-von-Frauenhofer-Straße), 1051 (Ziegelstadel), 1046, 1048, 1050, 1052, der Gemarkung Sulzemoos.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Satzung über die Aufhebung der Splitterverdichtungssatzung „Ziegelstadel“, die sich innerhalb des o.g. Umgriffs befindet, aufgestellt.



Abbildung: *Bebauungsplan (links) und Satzung über die Aufhebung der Splitterverdichtungssatzung (rechts)*

### **Allgemeine Ziel und Zwecke der Planung**

Zielsetzung der vorliegenden Bauleitplanungen ist es dem steigenden Wohnungsbedarf der einheimischen Bevölkerung, insb. der Nachgeborenen, gerecht zu werden und mit dem vorhandenen Grund- und Boden im Siedlungsgebiet ressourcenschonend sowie nachhaltig umzugehen damit eine geordnete und städtebaulich vertretbare Nachverdichtung zu ermöglichen.

### **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zum Bebauungsplan (Teil A: Planzeichnung / Teil B: Textliche Festsetzungen / Teil C: Begründung) und der Entwurf zur Satzung über die Aufhebung der Splitterverdichtungssatzung (Teil A: Textliche Festsetzungen / Teil B: Planzeichnung / Teil C: Verfahrensvermerken / Teil D: Begründung) kann mit dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**22.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter [www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches](http://www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches) eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Sulzemoos (1. OG, Zi. 15, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an [patricia.goj@opla-augsburg.de](mailto:patricia.goj@opla-augsburg.de) übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzemoos, 15.11.2023

  
Johannes Kneidl  
Erster Bürgermeister



Aushang vom 21.11.2023 bis 23.12.2023

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr